

Auszüge aus Kirchenordnungen von evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz Bestimmungen zum Abendmahl

BL 1956 1956
Das Leben der Kirchgemeinde Gottesdienst

002.2 *Sonntagsgottesdienst*

Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus durch Predigt, Taufe und Abendmahl. Zum Gottesdienst gehören ferner Gebet, Gesang, Kollekte und Segen.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

021.1 *Abendmahl*

Im Abendmahl, der Tischgemeinschaft unseres Herrn, bestätigt uns Jesus Christus sein Evangelium. Er will darin deutlich machen, dass wir durch ihn miteinander verbunden werden zum Dank für seine Gabe, zum Dienst in seiner Liebe, zur Hoffnung auf sein Reich.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

021.2 *Abendmahl*

Die Ordnung des Abendmahls soll dazu dienen, dass die Teilnehmenden Gabe und Verpflichtung des Abendmahls freudig und dankbar verstehen können.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

022 *Einladung zum Abendmahl*

Die Gemeindeglieder werden im Gottesdienst, aber auch durch die üblichen Publikationsorgane, zu den bevorstehenden Abendmahlsgottesdiensten eingeladen. Kinder in Begleitung Erwachsener dürfen am Abendmahl teilnehmen.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

023.1 *Abendmahlssonntage*

Abendmahl wird an Weihnacht, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am 1. oder 3. Sonntag im September (Verena-Sonntag oder Dank-, Buss- und Betttag) sowie am Reformationssonntag oder am 1. Advent gehalten.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

023.2 *Abendmahlssonntage*

Die Kirchenpflege kann jederzeit weitere Gottesdienste mit Abendmahl anordnen.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

024 *Vorbereitung des Abendmahls*

Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die zum Abendmahl nötigen Vorbereitungen.

BL 1956 2006
Das Leben der Kirchgemeinde Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl

025 *Abendmahl in Hausgemeinschaften*

Alten, Kranken und Gebrechlichen wird auf ihren Wunsch das Abendmahl in ihren Familien, in ihren Hausgemeinden oder ihnen eingetragenen Partnerschaften ausgeteilt.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde *Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl*
026 *Abendmahlswein*
Zum Abendmahl soll unvergorener Wein verwendet werden.

BL 1956 1990
Das Leben der Kirchgemeinde *Kirchliche Handlungen: Das Abendmahl*
027 *Helfer*
Die Kirchenpflege bestimmt für die Austeilung des Abendmahls geeignete Helfer.

BL 1956 1956
Im Dienste der Kirche *Der Sigrüst*
139.2 *Aufgabe im Gottesdienst*
Sie oder er bereitet in der Kirche Tauf- und Abendmahlsfeiern vor und unterstützt die Pfarrperson mit den nötigen Handreichungen.

AG 1976 2005
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
16.3 *Gestaltung des Gottesdienstes*
Zum Gottesdienst gehören auch Taufe und Abendmahl.

AG 1976 1976
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
22.1 *Abendmahl*
Das Abendmahl macht die Gemeinschaft mit Christus und seiner Gemeinde sichtbar.

AG 1976 1976
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
22.2 *Abendmahl*
Das Abendmahl geschieht mit Brot und Wein entsprechend seiner Einsetzung durch Jesus Christus.

AG 1976 1976
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
22.3 *Abendmahl*
Es wird mindestens an folgenden Tagen gefeiert: Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Bettag. Weitere Abendmahlstage bestimmt die Kirchenpflege.

AG 1976 1976
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
22.4 *Abendmahl*
Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die Form des Abendmahls und hilft in der Regel bei der Austeilung.

AG 1976 1976
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
22.5 *Abendmahl*
Auch Kinder können am Abendmahl teilnehmen.

AG 1976 1976
Die Kirchgemeinde *Gottesdienst*
22.6 *Abendmahl*
Wenn die Umstände es erfordern, wird das Abendmahl auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes gefeiert.

LU 1977 1977

*Weisung über die Form und Durchführung von
ökumenischen Gottesdiensten*

Weisung ök.

1. Ökumenische Wort-Gottesdienste sollen gemeinsam vorbereitet und gestaltet werden. In der Regel findet anschliessend keine Messfeier statt.
- 2.1. Wo unmittelbar im Anschluss an einen ökumenischen Wort-Gottesdienst eine katholische Eucharistiefeier gehalten wird, ohne dass die evangelischen Gottesdienstbesucher sich wegbegeben, sollte der reformierte Pfarrer in mitchristlicher Gemeinschaft anwesend bleiben.
- 2.2. Der reformierte Pfarrer kann anwesend bleiben, ohne dass er sich am Vollzug äusserer Handlungen beteiligt.
- 2.3. Wo es das örtliche Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden als möglich erscheinen lässt und vom römisch-katholischen Pfarrer die Bitte um Mitgestaltung beim äusseren Vollzug der Eucharistie an den reformierten Pfarrer herangetragen wird, soll dieser die Freiheit zu solcher Mitwirkung haben.
3. Bei allfälliger Teilnahme von Evangelischen an einer katholischen Eucharistiefeier und umgekehrt soll der Kommunionsempfang dem Gewissensentscheid des Einzelnen anheimgestellt werden.
- 4.1. In kleineren, geschlossenen Gruppen, in denen bereits ein Stück des Weges im gemeinsamen Verständnis der Eucharistie begangen ist, dürfte sowohl die Konzelebration möglich wie auch die Interkommunion angebracht sein.
- 4.2. Bei ökumenischen Trauereien ist ernsthaft abzuklären, ob die Voraussetzungen zur Durchführung einer gemeinsamen Eucharistiefeier gegeben sind.

LU 1977 1977

*Weisung über die Form und Durchführung von
ökumenischen Gottesdiensten grundsätzliche Feststellungen:*

Weisung ök.

1. In der Botschaft des Alten und Neuen Testaments ist den christlichen Kirchen ihre grundlegende Verbundenheit geschenkt.
2. Die Vielgestaltigkeit der Kirche hat sich in der Geschichte aus dem Bemühen um das Verständnis der biblischen Botschaft ergeben.
3. Kirche stellt sich immer wieder dar in der gottesdienstlichen Feier der Gemeinschaft mit Christus als dem Herrn der Kirche. Ausdrucksformen dieser Gemeinschaft sehen wir vorab im Gebet, in der Verkündigung des Wortes sowie im Gemeinschaftsmahl mit dem auferstandenen, gegenwärtigen Christus.
4. Für die Römisch-katholische Kirche ist – im Gegensatz zum evangelisch- reformierten Verständnis – ein Gottesdienst ohne Eucharistiefeier kein vollständiger Gottesdienst im Sinne erfüllter Sonntagspflicht.
5. In Befolgung des reformatorischen Prinzips „ecclesia semper reformanda“ sind wir dafür offen, eine Neubelebung des Verständnisses des Abendmahles (Eucharistie) anzustreben, um das Gebot Jesu „Das tut zu meinem Gedächtnis“ ernst zu nehmen.
6. Gemäss den kirchlichen Verlautbarungen stehen gemeinsamen Wort- Gottesdiensten (Gebets- und Verkündigungsgottesdiensten) keine Schwierigkeiten entgegen. Solche Begegnungen der christlichen Gemeinden in ihrer Andersartigkeit sind wichtig für die Erfüllung des Auftrages des Herrn an die Kirche.
7. Bei der Eucharistiefeier wirkt heute zwar das Sakramentsverständnis nicht mehr kirchentrennend, wohl aber noch das Amtsverständnis. Deshalb ist für die Römisch- katholische Kirche die Interkommunion gegenwärtig noch nicht möglich.

TG 1978 1978

Die heiligen Handlungen Das Abendmahl

24 *Bedeutung*

Das Abendmahl wird gefeiert aufgrund der Einsetzung durch Jesus Christus und ist sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit dem gekreuzigten, auferstandenen, gegenwärtigen und kommenden Herrn und seiner Gemeinde.

TG 1978 1978

Die heiligen Handlungen

Das Abendmahl

25 *Teilnahme*

Eingeladen sind alle, die diese Gemeinschaft suchen. Die Synode regelt durch eine Verordnung die Teilnahme von Nichtkonfirmierten.

TG 1978 1978

Die heiligen Handlungen

Das Abendmahl

26 *Abendmahlsfeiern*

An Weihnachten, am Karfreitag, an Ostern, an Pfingsten und am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie mindestens an drei weiteren von der Kirchgemeinde festgelegten Tagen feiert die Gemeinde das Abendmahl. In besonderen Fällen kann die Kirchenvorsteherschaft weitere Abendmahlsfeiern ansetzen.

TG 1978 1978

Die heiligen Handlungen

Das Abendmahl

27 *Einsetzung - Austeilung*

Die Einsetzungsworte des Abendmahls werden vom Pfarrer gesprochen. Für die Austeilung können neben Kirchenvorstehern und Mesmer weitere Gemeindeglieder beigezogen werden.

TG 1978 1978

Die heiligen Handlungen

Das Abendmahl

28 *Änderungen*

Über weitreichende Änderungen der Abendmahlsbräuche entscheidet die Kirchgemeinde. Entsprechende Beschlüsse werden dem Kirchenrat mitgeteilt.

TG 1978 1978

Die heiligen Handlungen

Das Abendmahl

29 *Kranken-Abendmahl*

Auf Wunsch von Kranken und Gebrechlichen, die an der -Abendmahlsfeier der Gemeinde nicht teilnehmen können, soll der Pfarrer das Abendmahl mit ihnen feiern. Wo immer möglich nehmen auch andere Christen daran teil.

TG 1978 1978

Die kirchlichen Handlungen

Die Konfirmation

30 *Bedeutung*

Die Konfirmation weist hin auf die Verheissung der Taufe und bestätigt die Einladung zum Abendmahl. Sie ruft auf zum christlichen Glauben, zu verantwortlicher Mitarbeit in der Kirche und zum Dienst in der Welt. Die Konfirmation findet nach empfangenem Unterricht vor versammelter Gemeinde in einem Gottesdienst statt.

TG 1978 2000

Verordnung der Synode

V03 *Gestaltung von Gottesdiensten durch Laien*

1 Der Kirchenrat kann im Sinn von § 10 litera b der Kirchenordnung 1) die Predigterlaubnis geeigneten Personen zuerkennen:

- a. aufgrund eines durch einen entsprechenden Ausbildungsgang erworbenen Ausweises;
- b. aufgrund langjähriger qualifizierter kirchlicher Tätigkeit.

2 Der Kirchenrat kann entsprechende Ausbildungsgänge anbieten. Er legt die Kriterien für die Zulassung fest.

3 Die Predigterlaubnis für Laien berechtigt, im Gebiet der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, im Rahmen von Stellvertretungen die Verantwortung zur Leitung und Gestaltung von ordentlichen Sonntagsgottesdiensten zu übernehmen. Davon ausgenommen sind Abendmahlsgottesdienste und Kasualien.

TG 1978 2000

Verordnung der Synode

V10 *Teilnahme am Abendmahl*

1 Zum Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen.

2 Kinder sind mit Form und Wesen des Abendmahls vertraut zu machen.

3 Bei Abendmahlsfeiern mit Gruppen und Jugendlichen ist auf eine würdige Feier und die Hinführung zum Abendmahl der Gemeinde zu achten.
en.

GR 1980 1980

Der Auftrag der Kirchgemeinde

011 *Abendmahl*

Das Abendmahl ist das von Christus eingesetzte Mahl der Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen und der Gemeindeglieder untereinander.

Zum Abendmahl wird nach den Einsetzungsworten Christi gefeiert mit Brot und Wein.

Zum Abendmahl sind alle eingeladen.

Der Kirchgemeindevorstand ist zusammen mit dem Pfarrer verantwortlich für die Form des Abendmahls und hilft bei der Austeilung.

Das Abendmahl wird in den Gottesdiensten von Weihnachten, Ostern, Pfingsten und des Bündner Herbstfestes gefeiert. Weitere jährlich wiederkehrende Abendmahlsfeiern können von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

Behinderten ist die Feier des Abendmahls in geeigneter Form zu ermöglichen.

SG 1980 1980

Die feiernde Gemeinde

Der Gottesdienst

027 *Bedeutung*

Der Gottesdienst der versammelten Gemeinde ist die Mitte ihres Lebens und Zusammenlebens.

Die Verkündigung und das Hören des Wortes Gottes aus der Heiligen Schrift, die Taufe und das Abendmahl, sowie die Antwort der Gemeinde in Gebet, Gesang und in der Gemeinschaft untereinander bilden die wesentlichen Teile des Gottesdienstes, dessen Grund und Mitte Jesus Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, ist.

SG 1980 1980
Die feiernde Gemeinde *Der Gottesdienst*

030 *Vorbereitung und Durchführung*

Für die Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste ist der Pfarrer verantwortlich.

Es ist wünschenswert, dass auch weitere Gemeindeglieder für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten zugezogen werden.

Wird der Gottesdienst von einem durch den Kirchenrat ernannten Hilfsprediger oder von einem Kandidaten der Theologie geleitet, hat dieser auch das Recht, zu taufen und das Abendmahl auszuteilen.

SG 1980 1980
Die feiernde Gemeinde *Das Abendmahl*

049 *Bedeutung*

Das Abendmahl ist die Feier zur Erinnerung an den Tod und die Auferstehung Jesu Christi mit den Zeichen Brot und Wein.

Durch den Heiligen Geist ist es das Mahl des gegenwärtigen Herrn mit seiner Gemeinde und der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern untereinander.

Es ist das Mahl der Danksagung der versöhnten Gemeinde des Neuen Bundes, die auf die Vollendung des Reiches Gottes hofft.

SG 1980 2001
Die feiernde Gemeinde *Das Abendmahl*

050 *Zeitliche Ansetzung*

In jeder Kirchengemeinde wird am Weihnachtstag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag ein Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert. Den Kirchengemeinden wird empfohlen, bei andern geeigneten Anlässen oder in regelmässiger Ordnung weitere Abendmahlsfeiern durchzuführen.

Wird der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag in ökumenischer Zusammenarbeit gestaltet, kann die Abendmahlsfeier auf Beschluss der Kirchenvorsteherschaft entfallen oder durch andere Formen ersetzt werden.

SG 1980 1980
Die feiernde Gemeinde *Form und Zuständigkeit*

051 *Zeitliche Ansetzung*

Im Gottesdienst der versammelten Gemeinde werden Brot und Wein durch den Pfarrer, zusammen mit Kirchenvorstehern oder andern Gemeindegliedern, ausgeteilt.

Über Fragen wie weitere Abendmahlsfeiern, wesentliche Abweichungen von der üblichen Liturgie, gemeinsamer Kelch oder Einzelbecher, Oblate oder Brot, vergorener oder unvergorener Wein, entscheidet die Kirchenvorsteherschaft, in Streitfällen die Kirchengemeindeversammlung.

SG 1980 1980
Die feiernde Gemeinde *Das Abendmahl*

052 *Austeilung an Kinder*

Die Kinder dürfen das Abendmahl mitfeiern, wenn sie mit seinem Sinn vertraut gemacht werden.

NE 1982 1982
Cultes, actes ecclésiastiques et éducation chrétienne

220 *Cultes*

Dans la règle, le culte comprend deux moments: la liturgie de la Parole, centrée sur la lecture de la Bible et la prédication; la liturgie de la Cène, centrée sur la prière eucharistique et le partage du pain et du vin.

NE 1982 1982
Cultes, actes ecclésiastiques et éducation chrétienne

222 *Sainte Cène*

La communion peut être apportée aux malades à l'issue du culte dominical.

La sainte cène peut aussi être célébrée en tout temps à leur domicile.

.

NE 1982 2003
Cultes, actes ecclésiastiques et éducation chrétienne *Catéchismes*

231s *Accès à la sainte cène*

Après son catéchisme, le baptisé a accès à la sainte cène. Cependant, cet accès peut être accordé antérieurement à des enfants baptisés, et cela aux conditions suivantes:

1. présenter une demande personnelle au pasteur de sa paroisse et avoir un entretien avec lui;

2. avoir suivi une catéchèse sur la sainte cène.

L'accord des parents demeure réservé.

BE-JU-SO 1990 1990
Der Aufbau der Kirche, ihre Organe, Dienste und Mitarbeiterinnen *Das Pfarramt*

121 *Auftrag*

1 Die Pfarrerin ist die theologisch ausgebildete und ordinierte Verkündigerin des Wortes Gottes in Predigt, Taufe und Abendmahl, in der Seelsorge, im kirchlichen Unterricht, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung.

2 Im Gehorsam gegenüber Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, und gebunden durch das Ordinationsgelübde ist sie in der Wortverkündigung frei.

3 Der Dienst des Pfarrers bezeugt der Kirchengemeinde, dass sie zur weltweiten Kirche Jesu Christi gehört.

4 Über Auftrag und Aufgaben der Pfarrerin gibt der Synodalrat eine Dienstanweisung heraus.

BE-JU-SO 1990 1990
Die Kirchengemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde *Der Gottesdienst*

19.2 *Bedeutung*

Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in Predigt, Taufe und Abendmahl, das Gebet und die Fürbitte, Gemeindegesang und Kirchenmusik, Kollekte und Segen sind wesentliche Elemente des Gottesdienstes.

BE-JU-SO 1990 1990
Die Kirchengemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde *Der Gottesdienst*

26.1 *Die Liturgie*

Für die Gestaltung von Predigtgottesdienst, Taufe und Abendmahl, Trauung und Bestattung dienen in erster Linie die von der Verbandssynode genehmigten Liturgien und Gesangbücher.

BE-JU-SO 1990 1990
Die Kirchengemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde *Das Abendmahl*

38.1 *Bedeutung*

Das Abendmahl ist die von Jesus Christus eingesetzte Feier zur Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung mit den Zeichen Brot und Wein.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

38.2 *Bedeutung*

Durch den Heiligen Geist ist es das Mahl des gegenwärtigen Herrn mit seiner Gemeinde und der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder untereinander.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

38.3 *Bedeutung*

Es ist das Mahl der Danksagung der versöhnten Gemeinde des neuen Bundes, die auf Vollendung des Reiches Gottes wartet und sich gerufen weiss zur Solidarität mit denen, die nach Brot, Gerechtigkeit und Frieden hungern.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

38.4 *Bedeutung*

Zur Teilnahme am Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

39.1 + 39.2 *Anlass*

Das Abendmahl wird üblicherweise an den hohen Festtagen gefeiert.
(2) Seine häufigere Feier ist angezeigt.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

39.3 *Anlass*

Es wird im Predigtgottesdienst oder als selbständiger Abendmahlsgottesdienst gefeiert.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

40.1 *Besondere Abendmahlsfeiern*

In Spitälern, Heimen und ähnlichen Institutionen wird das Abendmahl wenn möglich in Verbindung mit einem Gottesdienst gefeiert.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

40.2 *Besondere Abendmahlsfeiern*

Mit Kranken, Behinderten und Betagten, die an der Abendmahlsfeier der Gemeinde nicht teilnehmen können, feiert der Pfarrer auf ihr Verlangen das Abendmahl in der Wohnung, wenn möglich in Begleitung weiterer Gemeindeglieder.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

40.3 *Besondere Abendmahlsfeiern*

Das Abendmahl kann auch im Rahmen einer Gemeindemahlzeit gefeiert werden.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

41 *Teilnahme von Kindern*

Kinder, die am Abendmahl teilnehmen, sind von ihren Eltern, in der Sonntagschule oder im kirchlichen Unterricht in geeigneter Weise darauf vorzubereiten.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

42.1 *Leitung und Austeilung*

Für die Leitung der Abendmahlsfeier ist die Pfarrerin verantwortlich. Mitglieder des Kirchgemeinderates, der Sigrist und allenfalls weitere Gemeindeglieder wirken mit, namentlich bei der Austeilung von Brot und Wein.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

42.2 *Leitung und Austeilung*

Der Kirchgemeinderat kann im Rahmen der gesamtkirchlichen Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Pfarrer auch Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, mit der Leitung einzelner Abendmahlsfeiern beauftragen.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

43.1 *Einzelheiten der Austeilung; Abendmahlsgeräte*

Kirchgemeinderat und Pfarrerin entscheiden gemeinsam über Einzelheiten der Durchführung des Abendmahls und der Austeilung von Brot und Wein.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

43.2 *Einzelheiten der Austeilung; Abendmahlsgeräte*

Aus Rücksicht auf Kinder, Jugendliche und alkoholgefährdete Erwachsene wird neben dem Wein oder an dessen Stelle alkoholfreier Traubensaft angeboten.

BE-JU-SO 1990 1990

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 1. Die feiernde Gemeinde Das Abendmahl

43.3 *Einzelheiten der Austeilung; Abendmahlsgeräte*

Der Kirchgemeinderat sorgt für die Beschaffung und Bereitstellung der Abendmahlsgeräte und für ihre sorgfältige Aufbewahrung.

BE-JU-SO 1990 1993

Die Kirchgemeinde: Leben und Auftrag. 2. Die Weitergabe des Glaubens Die kirchliche Unterweisung und die Konfirmation

64.2 *Konfirmation: Leitung*

Wird im Konfirmationsgottesdienst das Abendmahl gefeiert, ist Art. 42 dieser Kirchenordnung zu beachten.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen Abendmahl

033 *Bedeutung*

Das Abendmahl ist ein von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, das uns sein Sterben am Kreuz, seine Gegenwart und die von ihm gestiftete Gemeinschaft sinnenfällig nahebringt.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen Abendmahl

034 *Teilnahme*

Alle, die den Gottesdienst besuchen, sind zum Abendmahl eingeladen.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen Abendmahl

035.1 *Form*

Form und Ablauf des Abendmahls orientieren sich an der "Liturgie der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz".

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

035.2 *Form*

Der örtliche Kirchenrat regelt in Absprache mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin die Einzelheiten wie Art der Abendmahlelemente und der Gefässe, Ablauf der Austeilung und Häufigkeit des Mahles.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

035.3 *Form*

Auf Antrag kann darüber die Kirchgemeinde entscheiden.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

036.1 *Durchführung*

Für die Durchführung der Abendmahlsfeier ist üblicherweise der Pfarrer oder die Pfarrerin zuständig.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

036.2 *Durchführung*

Die Mitglieder des Kirchenrates beteiligen sich an der Austeilung. Nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

037.1 *Anzahl und Zeitpunkt*

Seinem Sinn und seiner Bedeutung gemäss empfiehlt sich eine häufige Feier des Abendmahls.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

037.2 *Anzahl und Zeitpunkt*

Das Abendmahl wird auf alle Fälle an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und am Reformationssonntag gefeiert.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

037.3 *Anzahl und Zeitpunkt*

Den Kirchgemeinden wird empfohlen, das Abendmahl mindestens zwölfmal im Jahr anzubieten.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

038.1 *Anderer Rahmen*

Abendmahlsfeiern sind auch möglich ausserhalb des Gemeindegottesdienstes, zum Beispiel an einer Tagung, im häuslichen Kreis, bei kranken oder invaliden Menschen oder innerhalb einer Agape, das heisst einer Gemeindemahlzeit.

GL 1991 1991

Kirchliche Handlungen *Abendmahl*

038.2 *Anderer Rahmen*

Ausschlaggebend für den Abendmahlscharakter ist die Zitierung des neutestamentlichen Einsetzungsberichtes mit den dazugehörigen Einsetzungsworten.

GL 1991 1991
Organe der Kirchgemeinde Kirchenrat

144.2 *Aufgaben*

2 Dem Kirchenrat obliegt es insbesondere:

a) für die würdige Abhaltung der Gottesdienste und ihre zeitliche Festsetzung zu sorgen;

b) beim Abendmahl mitzuwirken;

g) die Pfarrer und Pfarrerinnen, die weiteren Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen sowie die Angestellten der Kirchgemeinde in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre Amtsführung zu überwachen;

LU 1996 1996
Die feiernde Gemeinde Gottesdienst

010.2 *Bedeutung*

Die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in Predigt, Taufe und Abendmahl, das Gebet und die Fürbitte, der Gemeindegesang und die Kirchenmusik, die Kollekte und der Segen sind wesentliche Elemente des Gottesdienstes.

LU 1996 1996
Die feiernde Gemeinde Abendmahl

025.1 *Bedeutung*

Das Abendmahl wird nach dem Zeugnis des Neuen Testaments als Zeichen des Bundes begangen, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. Es verkündet Tod und Auferstehung Jesu Christi und das Kommen seines Reiches.

LU 1996 1996
Die feiernde Gemeinde Abendmahl

025.2 *Bedeutung*

Der auferstandene Christus verheisst, bei der Feier des Abendmahls gegenwärtig zu sein; so wird das Abendmahl zur Feier der Gemeinschaft, die wir als Brüder und Schwestern in Christus haben. Es ruft zur Solidarität mit denen, die nach Brot, Gerechtigkeit und Frieden hungern.

LU 1996 1996
Die feiernde Gemeinde Abendmahl

026.1 *Anlass*

Das Abendmahl wird mindestens an Weihnachten, am Karfreitag, an Ostern, Pfingsten und am Reformationssonntag gefeiert. Seinem Sinn und seiner Bedeutung gemäss empfiehlt es sich, das Abendmahl häufiger zu feiern.

LU 1996 1996
Die feiernde Gemeinde Abendmahl

026.2 *Anlass*

Abendmahlsfeiern sind auch möglich ausserhalb des Gemeindegottesdienstes, zum Beispiel an einer Tagung, im häuslichen Kreis, bei kranken oder behinderten Menschen oder im Rahmen einer Gemeindemahlzeit.

LU 1996 1996
Die feiernde Gemeinde Abendmahl

027.1 *Einladung*

Zum Abendmahl sind alle eingeladen.

LU 1996 1996

Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

027.2 *Einladung*

Die Kinder werden ihrem Alter gemäss in Familie, Sonntagsschule oder kirchlichem Unterricht auf das Abendmahl vorbereitet.

LU 1996 1996

Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

028.1 *Leitung und Austeilung*

Für die Leitung der Abendmahlsfeier ist der Pfarrer verantwortlich. Mitglieder des Kirchenvorstandes und allenfalls weitere Gemeindeglieder wirken mit, namentlich bei der Austeilung von Brot und Wein.

LU 1996 1996

Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

028.2 *Leitung und Austeilung*

Der Kirchenvorstand kann im Einvernehmen mit dem Pfarrer auch Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, mit der Leitung einzelner Abendmahlsfeiern beauftragen.

LU 1996 1996

Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

028.3 *Leitung und Austeilung*

Kirchenvorstand und Pfarrer entscheiden gemeinsam über Einzelheiten der Durchführung wie gemeinsamer Kelch oder Einzelbecher, Wein oder Traubensaft, wandelnde oder sitzende Form.

LU 1996 1996

Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

028.4 *Leitung und Austeilung*

Der Kirchenvorstand sorgt für Beschaffung und Bereitstellung der Abendmahlsgeräte und für ihre sorgfältige Aufbewahrung.

LU 1996 1996

Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

028.5 *Leitung und Austeilung*

Der Synodalrat erlässt Weisungen über Form und Durchführung ökumenischer Abendmahlsfeiern.

AG 1997 1997

Pädagogisches Handeln: Grundsätze Grundsatz 3

Regl 431.100, 18 Der zweite katechetische Teil. Gottesdienst

Der zweite katechetische Teil ist verbunden mit einem Abendmahlsgottesdienst der Kirchgemeinde.

VS 1997 1997

Die Sakramente *Die Taufe*

116

Die Taufe wird einem Erwachsenen erteilt, der im reformierten Glauben unterrichtet ist und der ein begründetes Gesuch stellt.

Die Taufe eines Erwachsenen findet vorzugsweise anlässlich eines Abendmahlsgottesdienstes statt.

VS 1997 1997

Die Sakramente *Das Abendmahl*

122

Alle Getauften, die den Ruf Christi vernommen haben, werden in eigener Verantwortung und ohne Rücksicht auf ihre Kirchenzugehörigkeit von der ERKW am Tisch des Herrn empfangen. Die getauften Kinder dürfen auf Verlangen am Abendmahl teilnehmen, wenn sie darauf vorbereitet sind.

VS 1997 1997
Die Sakramente *Das Abendmahl*

123

Die Feier des Abendmahls ist Teil des Gottesdienstes.

Das Abendmahl wird an kirchlichen Feiertagen gefeiert, und wenigstens einmal im Monat, sowie jedesmal wenn der Kirchgemeinderat es für angebracht erachtet.

VS 1997 1997
Die Sakramente *Das Abendmahl*

124

Der Pfarrer steht der Feier des Abendmahls unter Mitwirkung von Kirchgemeinderäten und allenfalls des Diakons vor.

Es kann zu Hause gefeiert werden; auch dabei helfen dem Pfarrer Mitglieder des Kirchgemeinderates und allenfalls der Diakon, sowie Kirchgemeindemitglieder, die es wünschen.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Gottesdienst*

06.2 *Bedeutung*

Im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehen nach reformiertem Brauch die Mitteilung des Evangeliums von Jesus Christus in Lesungen, Predigt und gegebenenfalls in Taufe und Abendmahl, sowie die Antwort der Gemeinde in Gebet, Gesang und Kollekte.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

25 *Bedeutung*

Das Abendmahl ist die von Jesus Christus eingesetzte Feier zum Gedächtnis und zur Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung mit den Zeichen Brot und Wein. Durch den Heiligen Geist ist es das Mahl des gegenwärtigen Herrn mit seiner Gemeinde und der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder untereinander, die auf die Vollendung des Reiches Gottes wartet und sich gerufen weiss zur Solidarität mit denen, die nach Brot, Gerechtigkeit und Frieden hungern.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

26.1 *Einladung*

Die Evangelisch-reformierte Kirche bezeugt, dass es der Herr ist, der zum Abendmahl einlädt. Sie erwartet von ihren Mitgliedern, dass sie den Bekenntnischarakter des Abendmahls anerkennen. Die Evangelisch-reformierte Kirche bezeugt, dass es der Herr ist, der zum Abendmahl einlädt. Sie erwartet von ihren Mitgliedern, dass sie den Bekenntnischarakter des Abendmahls anerkennen.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

26.2 *Einladung*

Zum Abendmahl der Gemeinde sind alle getauften Gottesdienstbesucher eingeladen. Kinder sollen in geeigneter Weise auf das Abendmahl vorbereitet und von Erwachsenen begleitet sein.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

26.3 *Einladung*

In Erwartung gegenseitiger Abendmahlsgemeinschaft sind die Mitglieder anderer Kirchen zum Abendmahl eingeladen. Um den Weg zur Einheit der Christen zu fördern, beachten Pfarrerinnen, Pfarrer und Gemeindeglieder die gemeinsam erlassenen Richtlinien der Kirchen.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

27.1 *Leitung*

Die Abendmahlsfeier wird von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer geleitet. Der Synodalrat kann Gemeindegliedern, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, die Erlaubnis zur Leitung einzelner Abendmahlsfeiern für begrenzte Zeit erteilen.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

27.2 *Leitung*

Der Kirchgemeinderat ist verantwortlich für die Vorbereitung des Abendmahls, für die Bereitstellung und Aufbewahrung der Abendmahlsgeräte. Er bestimmt geeignete Helferinnen und Helfer für die Austeilung des Abendmahls.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

28.1 *Form*

Das Abendmahl ist Teil des Gottesdienstes. Vor dem Abendmahl findet keine Entlassung statt.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

28.2 *Form*

Vor der Austeilung des Abendmahls sollen die Einsetzungsworte gesprochen und der Heilige Geist angerufen werden. Bei der Austeilung werden der Gemeinde Brot und vergorener und/oder unvergorener Wein gereicht.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

28.3 *Form*

Pfarrerin oder Pfarrer und Kirchgemeinderat entscheiden gemeinsam, in welcher Form das Abendmahl gefeiert wird.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

29 *Häufigkeit*

Das Abendmahl wird an den kirchlichen Festtagen gefeiert, mindestens aber einmal im Monat. Der Kirchgemeinderat kann weitere Abendmahlsfeiern ansetzen.

FR 1998 1998
Die feiernde Gemeinde *Abendmahl*

30 *Hausabendmahl*

Mit Gemeindegliedern, die an den Abendmahls-gottesdiensten nicht teilnehmen können, wird auf ihren Wunsch das Abendmahl zu Hause gefeiert, ebenso in Spitälern, Heimen und Gefängnissen, wenn möglich in Verbindung mit einem Gottesdienst.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden *Gottesdienste: Abendmahl*

035 *Bedeutung*

Das Abendmahl ist ein von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, das uns sein Sterben am Kreuz, seine Gegenwart und die von ihm gestiftete Gemeinschaft sinnfällig nahe bringt.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden Gottesdienste: Abendmahl

036 *Einladung*

Alle, die den Gottesdienst besuchen, sind zum Abendmahl eingeladen.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden Gottesdienste: Abendmahl

037.1 *Abendmahlssonntage*

Abendmahl wird an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am Eidgen. Dank-, Buss- und Betttag und am Reformationssonntag gehalten.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden Gottesdienste: Abendmahl

037.2 *Abendmahlssonntage*

Es können auch weitere Abendmahlsgottesdienste gefeiert werden.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden Gottesdienste: Abendmahl

038.1 *Durchführung*

Für die Durchführung der Abendmahlsfeier ist üblicherweise der Pfarrer zuständig.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden Gottesdienste: Abendmahl

038.2 *Durchführung*

Nach Bedarf können andere Gemeindeglieder eingesetzt werden.

SZ 2000 2000
Die Kirchgemeinden Gottesdienste: Abendmahl

039 *anderer Rahmen*

Abendmahlsfeiern sind auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes, zum Beispiel an einer Tagung, im häuslichen Kreis, bei kranken oder behinderten Menschen oder innerhalb einer Agapefeier, das heisst einer Gemeindemahlzeit, möglich.

AR/AI 2001
Feiern und Gottesdienst

011.1 *Kirchliche Feiern*

Im Wort der Verkündigung, in der Taufe und im Abendmahl als Zeichenhandlungen wird für die Glaubenden Gott vergegenwärtigt.

AR/AI 2001
Feiern und Gottesdienst

011.4 *Kirchliche Feiern*

Anlässe zu Feiern sind Gottesdienste im Allgemeinen, Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Trauung, Abdankung sowie Segnungen in besonderen Lebenssituationen.

AR/AI 2001
Feiern und Gottesdienst

012.3 *Gottesdienst*

Anlässe sind Sonn- und Feiertage, Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Trauung, Abdankung, Segenshandlungen u.a.

AR/AI 2001

Feiern und Gottesdienst

017.1 *Abendmahl*

Das Abendmahl erinnert an das letzte Mahl Jesu. Es ist Zeichen der Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus und den Abendmahlsgästen.

AR/AI 2001

Feiern und Gottesdienst

017.2 *Abendmahl*

Das Abendmahl wird an Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten gefeiert. Seinem Sinn und seiner Bedeutung gemäss empfiehlt es sich, das Abendmahl öfter zu feiern.

AR/AI 2001

Feiern und Gottesdienst

017.3 *Abendmahl*

Die Kirchenvorsteherschaft und die Pfarrperson entscheiden gemeinsam über Einzelheiten der Durchführung.

AR/AI 2001

Feiern und Gottesdienst

017.4 *Abendmahl*

Abendmahlsfeiern sind auch ausserhalb von Gottesdiensten möglich.

AR/AI 2001

Dienstrechtliche Bestimmungen

054.4 *Pfarrperson*

Zu den spezifischen Aufgaben gehören insbesondere Verkündigung, Seelsorge sowie das Leiten, Gestalten und Durchführen von Gottesdiensten, Taufe, Abendmahl, Trauung und Abdankung sowie Anleitung oder Unterweisung in der christlichen Lehre.

BS 2006 2006

Gottesdienste

Weitere Gottesdienste

14 *Zusätzliche Gottesdienste*

1 In allen Kirchgemeinden sollen regelmässig zusätzliche Gottesdienste wie liturgische Abendmahlsfeiern, Tagzeitengebete, Wochenschlussgottesdienste, Gottesdienste und Andachten in Alters- und Pflegeheimen usw. gefeiert werden.

2 Mit Zustimmung des Kirchenvorstands können weitere Gottesdienste mit besonderem Schwerpunkt oder für besondere Gruppen (Segnungsfeiern, Frauenfeiern, experimentelle Gottesdienste, Friedensgebete usw.) durchgeführt werden.

3 Der Kirchenvorstand kann die Befugnis, einzelne Gottesdienste anzusetzen, an die Pfarrer und Pfarrerinnen der Gemeinde oder einzelne von ihnen delegieren.

BS 2006 2006

Kirchliche Handlungen. Sakramente Taufe

24 *Tauferinnerung und Taufvergewisserung*

1 Die Taufe ist einmalig und gilt für das ganze Leben. Ihr folgt eine entsprechende Gestaltung des ganzen Lebensweges. Die Kirche erinnert deshalb ihre Glieder immer wieder daran, dass sie getauft sind. Dies geschieht durch Predigt und Abendmahl sowie anlässlich von Tauf- und Konfirmationsfeiern.

2 Eine ausdrückliche Erneuerung der Taufzusage und Taufverpflichtung im Sinne einer feierlichen Taufvergewisserung ist zulässig. Dabei ist der Anschein einer Taufwiederholung zu vermeiden.

.

BS 2006 2006

Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

26 *Bedeutung und Gestalt des Abendmahls*

1 Das Verständnis des Abendmahls richtet sich nach Art. 15 und 16 der Leuenberger Konkordie.

2 Das Abendmahl wird als mit der Wortverkündigung verbundener Teil des Gemeindegottesdienstes gefeiert und fügt sich in dessen gesamte Liturgie ein.

3 Die Abendmahls-Gottesdienste sind in Zusammenarbeit mit den für die Kirchenmusik Verantwortlichen und entsprechend den Formularen der im Auftrag der Liturgiekonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz herausgegebenen Liturgien mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten und durchzuführen.

Anmerkung: Art. 15 und 16 der LK lauten:

15. Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.

16. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit.

.

BS 2006 2006

Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

27 *Feier des Abendmahls*

1 Notwendige Teile der Liturgie sind:

- Bitte und Zuspruch der Vergebung
- die biblischen Einsetzungsworte
- die Bitte um den Heiligen Geist
- das Unservater
- die Austeilung von Brot und Wein oder unvergorenem Traubensaft
- eine Danksagung an Gott.

2 In der Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Handlung für Angehörige anderssprachiger und ausländischer reformierter Kirchen sowie anderer Konfessionen erkennbar ist.

BS 2006 2006
Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

28 *Zulassung zum Abendmahl*

1 Zum Abendmahl sind alle am Gottesdienst teilnehmenden getauften Glieder einer christlichen Kirche, auch Kinder, zugelassen.

2 Nach entsprechender Einführung findet an einem Sonntag um Ostern ein besonderer Abendmahlsgottesdienst mit Kindern statt.

BS 2006 2006
Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

29 *Abendmahlstage*

1 Das Abendmahl wird in allen Gemeinden monatlich mindestens ein Mal sowie am ersten Weihnachtstag, am Karfreitag, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag gefeiert.

2 Die Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen verständigen sich untereinander so, dass an jedem Sonntag Vormittag in mindestens einem deutschsprachigen Gemeindegottesdienst das Abendmahl gefeiert wird.

BS 2006 2006
Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

30 *Leitung und Austeilung*

1 Die Leitung des Abendmahls obliegt dem für den gesamten Gottesdienst verantwortlichen Pfarrer.

2 Zur Austeilung sollen andere ordinierte Theologen und Theologinnen, Mitglieder des Kirchenvorstandes, der Synode, des Kirchenrates oder andere Gemeindeglieder zugezogen werden.

BS 2006 2006
Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

31 *Abendmahlsfeiern ausserhalb des Gemeindegottesdienstes*

Das Abendmahl kann auch ausserhalb der Gemeindegottesdienste wie beispielsweise in Hauskreisen, bei Konfirmandenanlässen, in Kursen und Freizeiten gefeiert werden.

BS 2006 2006
Kirchliche Handlungen. Sakramente Abendmahl

32 *Abendmahl in besonderen Lagen*

Kranken und Sterbenden ist das Abendmahl in ihr Heim oder ins Spital zu bringen. Auch in anderen seelsorgerlich begründeten Fällen wird das Abendmahl Einzelnen gereicht.

BS 2006 2006
Kirchliche Handlungen mit Segenzuspruch Ordination

43 *Wesen und Form*

1 In der Ordination anerkennt die Kirche die Befähigung einzelner ihrer Mitglieder zum besonderen Dienst der Verkündigung und der Diakonie, nimmt sie in Pflicht und erbittet Gottes Segen für sie.

2 Die Ordination wird, wenn die kirchenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch den Kirchenrat vorgenommen und von dessen Präsidenten oder Präsidentin geleitet. Ist dieser oder diese selbst nicht ordiniert, so wird die Leitung einem ordinierten Mitglied des Kirchenrates übertragen.

3 Die Ordination geschieht vor versammelter Gemeinde in einem Abendmahlsgottesdienst.

BS 2006 2006
Befähigung und Zuständigkeiten *Persönliche Befähigung*
49 *Stellvertretung*

Kandidierende der Theologie, die (mindestens) das propädeutische Examen, das Grundstudium oder das Bakkalaureat der Theologie ("Bachelor- Abschluss in Theologie") bestanden und überdies ein homiletisch-liturgisches Seminar absolviert haben, können mit Gottesdienstvertretungen, auch solchen mit Taufe oder Abendmahl, betraut werden.

BS 2006 2006
Befähigung und Zuständigkeiten *Persönliche Befähigung*
51 *Laienbeauftragte*

1 Der Kirchenrat kann Laienbeauftragten, wie namentlich Diakonen oder anderen kirchlichen Mitarbeiterinnen, die Befähigung erteilen, Gottesdienste und bestimmte kirchliche Handlungen durchzuführen, sofern sie über eine genügende theologische Grundausbildung und eine homiletisch-liturgische Ausbildung verfügen. Die Verleihung der Befähigung kann an die Bedingung einer theologischen wie auch einer homiletisch-liturgischen Weiterbildung geknüpft werden.

2 Für klar begrenzte gottesdienstliche Aufträge, wie z.B. die Abhaltung von Abendmahlsgottesdiensten in einem bestimmten Hauskreis, genügt die Einführung durch einen ordinierten Theologen oder eine andere vom Kirchenrat für geeignet erachtete Anleitung.

Der Kirchenvorstand ist von dieser Beauftragung in Kenntnis zu setzen.

BS 2006 2006
Befähigung und Zuständigkeiten *Zuständigkeiten*
60 *Zuständigkeit für Ausnahmegewilligungen*

1 Die Gottesdienstkommission ist zuständig für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen von den die Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Dienste verpflichtenden Bestimmungen betreffend die Gestalt des Gottesdienstes (§ 10) sowie die Gottesdienstzeiten und -orte (§ 12 Abs. 1 und § 15).

2 Die Gottesdienstkommission kann in besonderen seelsorgerlich begründeten Fällen Abweichungen von den Bestimmungen von § 19, § 20, § 21 Abs. 1, § 22 (Taufe), § 26 Abs. 2, § 29, § 30 (Abendmahl), § 34 (Kindersegnung), § 37 (Konfirmation), § 39, § 40, § 41 (Eheeinsegnung), § 46 Abs. 1 (Abdankung) und § 47 (besondere Segnungsfeiern) bewilligen.

3 Die Gottesdienstkommission kann gemäss ihrer Geschäftsordnung diese Befugnis an einen Ausschuss delegieren. Gegen den Entscheid des Ausschusses kann an die Gesamtkommission rekuriert werden. Deren Geschäftsordnung regelt dazu das Nähere.

SH 2007 2007
Die feiernde Gemeinde
005 *Grundsatz*

In Gottesdiensten, bei Taufe und Abendmahl, bei Segnungshandlungen und anderen Anlässen feiert die Gemeinde die bedingungslose Zuwendung Gottes zu den Menschen und zur ganzen Schöpfung, vernimmt den Zuspruch und Anspruch des Evangeliums von Jesus Christus und erfährt sich als Gemeinschaft verbunden durch den Heiligen Geist.

SH 2007 2007
1. Die feiernde Gemeinde *Der Gottesdienst*
007.1 *Inhalt*

Nach evangelisch-reformiertem Verständnis besteht der Gottesdienst aus den Teilen Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte und Sendung sowie gegebenenfalls Taufe und Abendmahl.

SH 2007 2007

Die feiernde Gemeinde

Die beiden Sakramente

016 *Grundsatz*

Gottes Geist wirkt in der Gemeinschaft der Christen und in ihrem Leben besonders durch die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente. Taufe und Abendmahl sind die beiden heiligen, mit Wort und Zeichen – Wasser, Brot und Kelch – versehenen Handlungen, die von Christus eingesetzt wurden.

SH 2007 2007

Die feiernde Gemeinde

Das Abendmahl

025 *Bedeutung*

1 Das Sakrament des Abendmahls erinnert an die vielfach praktizierte Tischgemeinschaft Jesu zu seinen Lebzeiten, an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern und vergegenwärtigt das Freudenmahl im Reiche Gottes.

2 Brot und Wein als Zeichen für Leib und Blut erinnern an den Sühnetod von Jesus am Kreuz.

3 Im Abendmahl wird die Gemeinschaft mit Jesus Christus als dem Gastgeber sichtbar; er ist gegenwärtig und spricht dem Einzelnen Gottes Liebe und Vergebung zu. Daraus schöpft er Hoffnung und Zuversicht für sein Leben.

4 Im Abendmahl werden die Einheit und die Gemeinschaft der Gemeinde und der weltweiten Kirche Christi erlebbar.

SH 2007 2007

Die feiernde Gemeinde

Das Abendmahl

026 *Anlass*

1 Das Abendmahl kann öffentlich im Gottesdienst mit Zustimmung des Kirchenstandes jederzeit gefeiert werden.

2 Die Abendmahlsfeier soll an den hohen Feiertagen stattfinden: an Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie am Reformationssonntag.

3 Abendmahlsfeiern in einer Gruppe oder für Einzelne sind, im Einvernehmen mit der Pfarrerin, dem Pfarrer, auch ausserhalb der Kirche möglich.

SH 2007 2007

Die feiernde Gemeinde

Das Abendmahl

027 *Teilnahme*

1 Zum Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche suchen.

2 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche dürfen am Abendmahl einer anderen Konfession teilnehmen. Dabei ist auf ihre Tradition Rücksicht zu nehmen.

3 In Absprache mit Vertretern anderer Konfessionen, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen oder der Evangelischen Allianz angehören, kann das Abendmahl auch ökumenisch gefeiert werden.

SH 2007 2007

Die feiernde Gemeinde

Das Abendmahl

028 *Form*

1 Die Abendmahlsfeier richtet sich nach reformierten Traditionen und Liturgien.

2 Das Abendmahl soll in der Regel in einen Gottesdienst eingebettet sein. Steht die Abendmahlsfeier allein im Zentrum der Zusammenkunft, soll ihr doch eine kurze Auslegung eines biblischen Textes vorangehen.

3 Der Kirchenstand entscheidet über die Form des Abendmahls im öffentlichen Gottesdienst, insbesondere bei folgenden Fragen: Wein oder Traubensaft, Einzel- oder Gemeinschaftskelch, sitzend, wandelnd oder in Gruppen. Wird Wein verwendet, ist daneben auch Traubensaft anzubieten.

SH 2007 2007

Die feiernde Gemeinde

Das Abendmahl

029 *Leitung*

1 Für die Leitung der Abendmahlsfeier im öffentlichen Gottesdienst ist die Pfarrerin, der Pfarrer verantwortlich.

2 Der Kirchenrat kann auch Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, mit der Leitung einzelner Abendmahlsfeiern beauftragen.

3 Mitglieder des Kirchenstandes und allenfalls weitere Gemeindemitglieder wirken mit bei der Austeilung von Brot und Wein; sie können sich auch an der Liturgie beteiligen.

SH 2007 2007

Funktionen, Dienste, Ämter in der Kirchgemeinde

131 *Pfarrerin, Pfarrer*

11 Pfarrerin und Pfarrer sind theologisch ausgebildet und ordiniert zur Verkündigung des Wortes Gottes. Im Gehorsam gegenüber dem Dreieinigen Gott und gebunden durch das Ordinationsgelübde sind sie in der Wortverkündigung frei.

2 Zur spezifischen Verantwortung der Pfarrpersonen gehören: der öffentliche Gottesdienst, Taufe, Abendmahl, Trauung, Abdankung, Seelsorge, Unterweisung in der christlichen Lehre und der Gemeindeaufbau.

3 Sie können pfarramtliche Aufgaben im Team mit anderen Personen besorgen, die sie in dieser Aufgabe ausbilden, unterstützen und leiten.

4 Die Pfarrpersonen nehmen als Mitglieder des Kirchenstandes teil an der Leitung der Kirchgemeinde.

ZG 2009 2009

Die Kirchgemeinde

02 *Mitgliedschaft*

1 Die Kirchgemeinde umfasst die im Kantonsgebiet wohnhaften Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirche.

2 Zeichen und Ausdruck findet diese Mitgliedschaft in Taufe und Abendmahl, in Unterweisung und Konfirmation, in der Teilnahme am Gottesdienst und an anderen Aktivitäten der Gemeinde.

ZH 2010 2010

1. Teil: Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

1. Abschnitt:

Ursprung und Bekenntnis

005 *Auftrag*

1 Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an.

2 Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch
a. die Verkündigung des Wortes Gottes in Liturgie, Predigt, Taufe und Abendmahl, ...

ZH 2010 2010

2. Teil: Handlungsfelder

1. Abschnitt: Verkündigung und Gottesdienst - A. Grundlagen

032 *Liturgie*

1 Die Liturgie macht den Weg der im Namen des dreieinigen Gottes versammelten Gemeinde durch den Gottesdienst sichtbar.

2 Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte und Sendung sind die fünf Schritte der Zürcher Liturgie. Sie bilden zusammen ein lebendiges Ganzes.

3 Die Sakramente Taufe und Abendmahl sind Teil des Gottesdienstes.

ZH 2010 2010

2. Teil: Handlungsfelder

1. Abschnitt: Verkündigung und Gottesdienst - B.
Sakramente

044 Taufe und Abendmahl

Taufe und Abendmahl sind die Sakramente der reformierten Kirche. Sie sind Zeichen für den Bund Gottes mit den Menschen in Jesus Christus und Bekenntnis des Glaubens.

ZH 2010 2010

2. Teil: Handlungsfelder

1. Abschnitt: Verkündigung und Gottesdienst - B.
Sakramente - b. Abendmahl

049 Bedeutung

1 Das Abendmahl vergegenwärtigt den Bund, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. Es ist Bekenntnis des Glaubens und wird gemäss dem Zeugnis des Neuen Testaments gefeiert.

2 Zum Abendmahl ist die ganze christliche Gemeinde eingeladen. Sie feiert im Abendmahl die Gemeinschaft mit Jesus Christus und erfährt die Kraft der Versöhnung mit Gott und untereinander.

ZH 2010 2010

2. Teil: Handlungsfelder

1. Abschnitt: Verkündigung und Gottesdienst - B.
Sakramente - b. Abendmahl

050 Zeitpunkt

Das Abendmahl wird in der Regel zwölf Mal im Jahr gefeiert, namentlich an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie am Reformationssonntag.

ZH 2010 2010

2. Teil: Handlungsfelder

1. Abschnitt: Verkündigung und Gottesdienst - B.
Sakramente - b. Abendmahl

051 Form

- 1 Die Pfarrerin oder der Pfarrer leitet das Abendmahl.
 - 2 Die Mitglieder der Kirchenpflege, die Sigristin oder der Sigrist und weitere zu diesem Dienst zugezogene Gemeindeglieder wirken beim Austeilen des Abendmahles mit.
 - 3 Die biblischen Einsetzungsworte bilden den Mittelpunkt der Abendmahlsliturgie.
 - 4 Die Kirchenpflege entscheidet im Einvernehmen mit dem Pfarramt über die Form des Abendmahles.
 - 5 Das Abendmahl kann im Rahmen der Seelsorge und kirchlicher Veranstaltungen auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes gefeiert werden.
-

ZH 2010 2010

3. Teil: Pfarramt und Dienste der Kirche 2. Abschnitt: Pfarramt - A. Grundlagen

107 Pfarrerinnen und Pfarrer

1 Pfarrerinnen und Pfarrer sind theologisch ausgebildet für die Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Taufe und Abendmahl, für die Seelsorge, für die Diakonie, für den Unterricht und die Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie für den Aufbau der Gemeinde.

2 Sie sind im Gehorsam gegen Jesus Christus und gebunden durch das Ordinationsgelübde in der Wortverkündigung frei.

3 Pfarrerinnen und Pfarrer erbringen ihren Dienst in einer Kirchgemeinde, in Institutionen, in regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben und Projekten sowie in den Gesamtkirchlichen Diensten.

1 Pfarrerinnen und Pfarrer erfüllen namentlich folgende Aufgaben und Pflichten:

a. Gottesdienst, Abendmahl, Taufe und Konfirmation,

b. Trauungen und Abdankungen, ...
